



3. Juli 2024

Postulat

von Dominik Waser (GRÜNE),
Beat Oberholzer (GLP)
und Ursina Merkle (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Ergänzung zur in der Weisung 2024/218 vorgesehenen Verordnung über Förderbeiträge für den vorzeitigen Heizungsersatz (VFH) ein zusätzlicher, zeitlich befristeter, Fördermechanismus eingeführt werden kann, welcher einen pauschalen Förderbetrag für den Ersatz von noch funktionsfähigen fossilen Heizsystemen, ermöglicht, die älter als 15 Jahre sind.

Begründung:

Mit der Weisung 2024/218 wird der frühzeitige Ersatz von fossilen Heizsystemen finanziell unterstützt. Dies hat zum Ziel, den Treibhausgasausstoss auf dem Zürcher Stadtgebiet möglichst rasch zu senken. Die neue Verordnung ersetzt das bisherige Pilotprogramm, welches im Reglement über das Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung (AS 734.500) festgelegt ist. Das bisherige Programm sieht eine Restwertentschädigung für fossile Heizsysteme bis zu einem Alter von 25 Jahre vor (bis 20 Jahre mit anrechenbaren Investitionskosten, zwischen 20 und 25 Jahren mit einem Pauschalbetrag).

Die Angleichung der Restwertentschädigungen in Gebieten mit und ohne beschlossene Gasnetzstilllegung ist sinnvoll, und die eingesetzten 15 Jahre Amortisationsdauer deshalb naheliegend. Dies ergibt eine unwillkommene Lücke, denn Heizungssysteme die bereits als amortisiert gelten und somit über 15 Jahre alt sind, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Es ist wichtig, dass auch fossile Heizsysteme die über 15 Jahre alt sind, möglichst rasch und frühzeitig durch ein fossilfreies System ersetzt werden. Dazu wäre es sinnvoll, einen befristeten und pauschalen Förderbeitrag festzulegen, der Besitzer*innen von bereits amortisierten fossilen Heizsystemen dazu bewegt, einen Ersatz einzubauen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit 2024/218

B. Oberholzer

Waser

D. Waser